

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Wegberg zum 31.12.2023

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Wegberg am 29. Oktober 2024 Folgendes beschlossen:

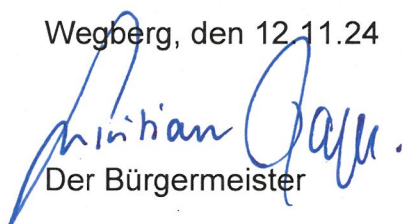
1. Der Rat der Stadt stellt den zugeleiteten und abschließend geprüften Jahresabschluss 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der laut Ergebnisrechnung 2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 4.264.234 € wird gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.
2. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 S. 5 GO wird nicht erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte zuvor mit Beschluss vom 10.10.2024 die Feststellung des Ergebnisses empfohlen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Das Prüfungsergebnis war mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 208.024.785 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.264.234 €.

Der Jahresabschluss kann auf der Internetseite der Stadt Wegberg abgerufen werden. Der vorstehende Jahresabschluss 2023 der Stadt Wegberg einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Zimmer 711, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Wegberg, den 12.11.24


Der Bürgermeister